

Sicherheitseinweisung Fremdfirmen gemäß Arbeitsschutzgesetz

Anwendungsbereich:
Einsatz von Fremdfirmen in der Hochschule

Allgemeine Verhaltenshinweise

- **Vor Aufnahme der Arbeiten ist eine schriftliche Anmeldung (Formular „Fremdfirmencheckliste“ siehe Internet HSD) erforderlich. Alle eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auftragnehmers sind vom Auftragnehmer oder dessen Beauftragten in diese Fremdfirmencheckliste und deren Vorgaben und Inhalte zu unterweisen.**
In Laboratorien oder gekennzeichneten Betriebsbereichen, dürfen die Arbeiten erst nach Abstimmung mit dem Labor-Verantwortlichen oder dessen Beauftragten begonnen werden.
- Zugangstüren, Brand- und Rauchschutztüren sowie Notausgänge dürfen nicht blockiert werden.
- Aufgrund der automatischen Brandmeldeanlage sind Staub oder Rauch erzeugende Tätigkeiten nur in Absprache möglich.
- Schweißarbeiten oder sonstige Heißarbeiten sind nur mit besonderem Erlaubnisschein erlaubt.
- Die Nutzer sind über die durchgeführten Arbeiten bzw. über Änderungen zu informieren.
- Alle verwendeten elektrischen Arbeitsmittel müssen gemäß dem aktuellen Regelwerk geprüft sein.
- Die Verwendung eigener Elektroumverteilungen sind mit der Elektrofachkraft der Hochschule abzusprechen.
- **Vorhandene oder auftretende Mängel oder besondere Gefährdungen sind unverzüglich zu melden.**
- **Werden beim Öffnen von Decken oder Wände Schadstoffe vorgefunden, ist dies unverzüglich der Hochschule zu melden.**



Erste Hilfe/Brandschutz/Flucht- und Rettungswege



- Alarmpläne und Anweisungen zum Brandschutz sind unbedingt zu befolgen.
- Informieren Sie sich über den Standort des nächsten Feuerlöschers.
- Halten Sie Verkehrswege, Flucht- und Rettungswege stets frei.
- Verschließen oder verstellen Sie keine Notausgänge.
- Bei Alarmierung verlassen Sie sofort das Gebäude.
- Finden Sie sich im Gefahrfall am Sammelplatz ein.



Wichtige Notrufnummer Notruf: 112

Betriebssanitäter/ Liste der Ansprechpartner/ Zuständiger Arzt, Unfalltelefon:
Aushänge 'Sofortmaßnahmen am Unfallort' nach Gebäudeteilen.

Sicherheitskennzeichnung



- **Verbotsschilder** untersagen ein Verhalten, durch das eine Gefahr entstehen kann, z. B. Licht und offenes Feuer oder Zutritt verboten.
- **Warnschilder** warnen vor einem Risiko oder einer Gefahr, z.B. vor optischer Strahlung.
- **Rettungsschilder** kennzeichnen einen Rettungsweg oder Notausgang, den Weg zu einer Erste-Hilfe-Einrichtung, Notduschen (Körperdusche) oder diese Einrichtung selbst.
- **Brandschutzschilder** kennzeichnen Standorte von Feuermelde- und Feuerlöscheinrichtungen (z.B. Löschdecke).
- **Gefahrensymbole** geben ein Gefährlichkeitsmerkmal eines gefährlichen Stoffes an, z. B. ätzend.
- Verhalten Sie sich in beschilderten Bereichen entsprechend dem Kennzeichen.
- Bei Unklarheit einer Kennzeichnung fragen Sie d. Verantwortlichen für d. Bereich.



Weitere wichtige Hinweise

- Für alle Räumlichkeiten der Hochschule gilt ein generelles Rauchverbot.
- **Beachten Sie:** Ein Verstoß gegen die in der Fremdfirmencheckliste und dieser Sicherheitseinweisung genannten Regeln, führt zum Abbruch der Arbeiten, zu Lasten des Auftragnehmers.
- Falls Abfälle und/oder Bauschutt anfallen, sind diese grundsätzlich von den Fremdfirmen mitzunehmen bzw. eigenverantwortlich zu entsorgen. Eine Entsorgung über die HS-eigenen Container ist nicht zulässig. Es sei denn, es wurden vorab andere Vereinbarungen getroffen.
- Für spezielle Räumlichkeiten wie Labore, Technikzentralen oder Dachflächen, erfolgt seitens Auftragnehmer oder dessen Beauftragten eine spezifische Sicherheitseinweisung vor Ort.